

Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2026

27.02.2026

Entschädigungsordnung der Steuerberaterkammer Berlin für die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen

in der Fassung vom 09.12.2025

Gemäß §§ 40 Abs. 6, 56 Abs. 1, 76 Abs. 1 und 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 16.04.2025 (BGBl. 2025 Nr. 117, 129) hat als zuständige Stelle gemäß 71 Abs. 5 BBiG der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1

Die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind Zeitversäumnis und bare Auslagen einschließlich der Fahrt- und Nebenkosten abgegolten.

§ 2

Im Einzelnen werden folgende Entschädigungen gewährt:

- | | |
|--|----------------|
| I. Entschädigung für Sitzungen des Berufsbildungsausschusses je Sitzung und Mitglied | 50,00 € |
|
II. Zwischenprüfungen in der Berufsausbildung | |
|
1.1 Aufsicht | |
| 1.1.1 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson | 30,00 € |
| 1.1.2 zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaufschlag je angefangene Stunde bis zu | 14,00 € |
| 1.1.3 zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaufschlag je Prüfungstag | 50,00 € |
|
1.2 Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz für | |
| Prüfungsbereich Teil 1. (45 min.) | 90,00 € |
| Prüfungsbereich Teil 2. (75 min.) | 150,00 € |

1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten (Prüfungsbereich Teil 1 und 2) durch den Prüfungsausschuss je Prüfling einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	
	Prüfungsbereich Teil 1. (45 min.)	6,00 €
	Prüfungsbereich Teil 2. (75 min.)	14,00 €

1.4	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	100,00 €
-----	---	----------

III. Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung

1. Schriftlicher Teil

1.1 Aufsicht

1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	30,00 €
-------	--	---------

1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstausschlag je angefangene Stunde bis zu	14,00 €
-------	--	---------

1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstausschlag je Prüfungstag	50,00 €
-------	--	---------

1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz je Prüfungsfach	195,00 €
-----	---	----------

1.3	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied	40,00 €
-----	---	---------

1.4	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	
-----	---	--

1.4.1	für den Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“	20,00 €
-------	---	---------

1.4.2	für den Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltung, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“	18,00 €
-------	--	---------

1.4.3	für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“	12,00 €
-------	--	---------

2. Mündlicher Teil

2.1	Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag	70,00 €
-----	--	---------

2.2	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	28,00 €
-----	--	---------

2.3	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag)	17,00 €
-----	--	---------

3. Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden 50,00 €

IV. Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/in

1. Schriftlicher Teil

1.1 Aufsicht

1.1.1 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson 50,00 €

1.1.2 zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstausschlag
je angefangene Stunde bis zu 14,00 €

1.1.3 zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal
als Verdienstausschlag je Prüfungstag 50,00 €

1.2 Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden
Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied 40,00 €

1.3 Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur
für Steuerrecht I und II einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz 28,00 €

1.4 Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur
für Rechnungswesen einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz 25,00 €

1.5 Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur
für Betriebswirtschaft einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz 12,00 €

2. Mündlicher Teil

2.1 Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag 70,00 €

2.2 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied 28,00 €

2.3 zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde
(mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag) 17,00 €

3. Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden 50,00 €

V. Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt, Rechnungswesen und Controlling und Digitalisierung und IT-Prozesse

1. Schriftlicher Teil

1.1 Aufsicht

1.1.1 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson 50,00 €

1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	14,00 €
1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	50,00 €
1.2	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied	40,00 €
1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	25,00 €
2.	Mündlicher Teil	
2.1	Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag	70,00 €
2.2	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	28,00 €
2.3	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag)	17,00 €
3.	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	50,00 €

VI. Entschädigung verwaltungsinterne Kontroll-/Klageverfahren

Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im verwaltungsinternen Kontrollverfahren je Prüfling	50,00 €
Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im Klageverfahren je Prüfling	50,00 €

VII. Entschädigung für Ausbildungsstättenbegehungen und Ausbildungsberatungen gem. § 76 BBiG

1.	Erforderlicher Zeitaufwand	
1.1	bis 4 Stunden	150,00 €
1.2	über 4 Stunden	300,00 €
2.	Kilometergeld je gefahrenem Kilometer	0,60 €

§ 3

Übergangsregelung

§ 2 Abs. III Nr. 1.4 der Entschädigungsordnung findet auch Anwendung für Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte vom 08.01.2015, und zwar § 2 Abs. III Nr. 1.4.1 für das Prüfungsfach Steuerwesen, § 2 Abs. III Nr. 1.4.2 für das Prüfungsfach Rechnungswesen und § 2 Abs. III Nr. 1.4.3 für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde.

Ab 01.09.2027 tritt die Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte vom 08.01.2015 vollständig außer Kraft.

§ 4

Die Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter den amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer Berlin im Internet unter www.stbk-berlin.de in Kraft.

Berlin, 09.12.2025

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident

Genehmigt gemäß § 40 Abs. 6, § 56 Abs. 1 und § 77 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

Berlin, den 26.01.2026

gez. Schulz
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Ausfertigungsvermerk

Die vorstehende Entschädigungsordnung der Steuerberaterkammer Berlin wird hiermit ausgefertigt und als Amtliche Bekanntmachung im Internet unter www.sbk-berlin.de verkündet.

Berlin, 23.02.2026

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident